

Häufig gestellte Ausstellerfragen zur Planung der EXPO REAL 2021 und in Bezug auf Hygiene, Abstand, Standorganisation – FAQ (Stand 17. März 2021)

Planungsfragen Aussteller EXPO REAL 2021

1. Ab wann stehen die EXPO REAL 2021 Anmeldeunterlagen zur Verfügung?

Die Registrierung zur EXPO REAL 2021 wird ab Ende März online sein.

Wir informieren zeitnah vor dem Start mit einem E-Mailing.

2. Ab wann ist der Versand der Platzierungsangebote geplant?

Der Versand der Platzierungsvorschläge erfolgt ab dem 17. Mai 2021.

3. Bis wann muss das Platzierungsangebot vom Aussteller akzeptiert werden?

Die ab dem 17. Mai 2021 versendeten Platzierungsangebote haben eine 4-wöchige

Rückmeldefrist, ab dem Erhalt des Platzierungsvorschlages.

4. Welche Kosten erstattet die Messe München bei Absage der EXPO REAL?

Stichtag für die Entscheidung zur Durchführung der physischen Messe EXPO REAL 2021 ist der 15. Juni 2021. Wird die EXPO REAL 2021 dennoch kurzfristig abgesagt, entfällt die Pflicht zur Bezahlung des Beteiligungspreises; bereits bezahlte Beteiligungspreise werden binnen 4 bis 6 Wochen nach erfolgter Veranstaltungsabsage zurückgezahlt. Bestellte Leistungen, die bereits erbracht worden sind, müssen hingegen bezahlt werden (z. B. Kommunikationsbeitrag für erbrachte Katalogdienstleistungen, Rigging oder Stromdienstleistungen).

Für Leistungen, die bei Dritten gebucht wurden (z. B. Reise, Unterkunft etc.) erstattet die Messe München keine Kosten.

Bei Absage von Seiten des Ausstellers nach Annahme des Platzierungsvorschlags gelten die aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation abweichenden [Absage- und Rücktrittsregelungen](#) der Messe München.

5. Belegt die EXPO REAL 2021 die gleichen Hallen wie im Jahr 2019?

Ja, nach heutigem Planungsstand werden die Hallen A1, A2, A3, B1, B2, C1 und C2 belegt. Zusätzlich wird auch das ICM – Internationales Congress Center München belegt.

6. Welche Öffnungszeiten gelten für Aussteller und Besucher in 2021?

Die geplanten Öffnungszeiten für Besucher sind Montag bis Dienstag von 09:00 bis 19:00 Uhr, Mittwoch von 09:00 bis 16:00 Uhr. Aussteller haben bereits ab 07:30 Uhr Zutritt zum Messegelände.

Das Thema Besucherströme wird aktuell ausgewertet, dazu kann aber heute noch keine Aussage gemacht werden. Um die An- und Abreise der Besucher und Aussteller zu entzerren, kann es gegebenenfalls noch zu Änderungen der Öffnungszeiten kommen. Frühere Öffnungs- und spätere Schließzeiten werden dann angedacht.

7. Wird es einen Termin geben, an dem entschieden wird, ob zu diesem besagten Zeitpunkt die EXPO REAL unwahrscheinlich ist und demnach abgesagt werden muss?

Ja. Stichtag für die Entscheidung zur Durchführung der physischen Messe EXPO REAL 2021 ist der 15. Juni 2021.

8. Enthalten die Anmeldeunterlagen das geltende Hygienekonzept?

Wir stellen Ihnen mit der Anmeldung einen Auszug des Hygienekonzepts, der die für Sie relevanten Passagen enthält, zur Verfügung. Allerdings bitten wir zu beachten, dass das Hygienekonzept grundsätzlich abhängig vom Pandemiegeschehen und den dadurch getroffenen Entscheidungen / Vorgaben des Bundes und Landes ist. Somit kann es zu jeder Zeit zu Anpassungen kommen, die von allen Beteiligten größtmögliche Flexibilität fordern.

9. Wie geht die Messe München generell mit Inzidenzwerten um?

Bund und Länder geben die jeweiligen Einschränkungen bzw. Lockerungen in Bezug auf den Inzidenzwert in jeder Region vor. Die Messe München selbst führt hier keine weiteren Einschränkungen an.

10. Wer erteilt die Genehmigung zur Durchführung der EXPO REAL 2021?

Die Genehmigung zur Durchführung der EXPO REAL 2021 wird von städtischen Behörden erteilt. Diese orientieren sich dabei an den vom Freistaat Bayern festgelegten Auflagen.

Fragen in Bezug auf Hygiene, Abstand, Standorganisation

11. Wie ist mit Mindestabständen / Alternativen zu Mindestabständen auf dem Messestand umzugehen?

Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. An Countern, Empfangstresen etc. kann ein sogenannter Spuckschutz zusätzliche Sicherheit bieten.

In Innenräumen ist zudem stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.

12. Wann und wo gilt die Maskenpflicht? Welche Masken sind erlaubt?

In **Innenräumen** ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Veranstalter halten für den Bedarfsfall ein Kontingent an Mund-Nasen-Bedeckungen an Eingängen bereit.

In **Außenbereichen** ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m nicht jederzeit zu gewährleisten ist.

Auf der **Standfläche** muss prinzipiell eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt nicht am Tisch, sofern der Mindestabstand von 1,50 m sicher eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten dieser Gesprächspartner müssen vom Aussteller separat erfasst werden.

Die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung können sich je nach Infektionsgeschehen anpassen. Dies gilt auch für die Art der Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Messe München kommuniziert dies vor Beginn der Veranstaltung. Die erforderlichen Mund-Nasen-Bedeckungen sind auch auf dem Messegelände gegen eine Gebühr erhältlich.

13. Besucherregistrierung am Stand / In welcher Form sind Zutrittskontrollen durch den Aussteller erforderlich? Was kann die Lead-Tracking-Lösung der Messe München?

Informationen zur Besucherregistrierung finden Sie in [Covid-19 bedingte Schutz- und Hygienebestimmungen zur Standgestaltung und Standnutzung](#) unter Punkt C.

14. Gibt es Vorgaben, wie viele Personen sich max. auf einem Messestand aufhalten dürfen?

Für den Messestand gibt es keine verpflichtenden Auflagen. Aufgrund der grundsätzlichen Anforderung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gibt es insbesondere keine Auflagen zur maximalen Personenzahl auf dem Messestand. Es gelten jedoch die allgemeinen Abstandsregeln. Bitte planen Sie für wartende Kunden entsprechende Bereiche auf Ihrem Messestand ein.

Informationen zur Standgestaltung finden Sie in [Covid-19 bedingte Schutz- und Hygienebestimmungen zur Standgestaltung und Standnutzung](#) unter Punkt B.

15. Gibt es Vorgaben für die Gangbreiten in den Messehallen?

Zur EXPO REAL 2021 wird eine durchgängige Gangbreite in den Hallen von mindestens 3 m eingehalten.

Informationen zur Besucherführung auf dem Messestand finden Sie in [Covid-19 bedingte Schutz- und Hygienebestimmungen zur Standgestaltung und Standnutzung](#) unter Punkt B.

16. Wird auf der EXPO REAL ein Einbahnverkehr umgesetzt?

Ein Einbahnverkehr in den Hallen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da ausreichend breite Gänge eingeplant sind.

17. Gibt es Vorgaben für Stände mit Obergeschoss?

Obergeschosse sollten über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme verfügen, alternativ können zwei Treppen (Auf- und Abgang) oder ein Einbahnverkehr, der organisatorisch gesteuert wird (z. B. durch Unterstützung einer Hostess), eingerichtet werden.

18. Wie ist mit physischen Kontaktpunkten umzugehen?

Es gilt darauf zu achten, physische Kontaktpunkte auf dem Messestand zu reduzieren. Auf dem Messestand sind Exponate sowie das Bereitstellen von Prospekten und Informationsmaterial und die Ausgabe von Give-Aways auf Konformität mit den Hygieneanforderungen zu prüfen und im Zweifelsfall zu reduzieren.

19. Wie verhält sich die Reinigung und Desinfektion auf dem Messestand?

Informationen zur Reinigung und Desinfektion auf dem Messestand finden Sie in [Covid-19 bedingte Schutz- und Hygienebestimmungen zur Standgestaltung und Standnutzung](#) unter Punkt A.

20. Wie verhält es sich mit der Reinigung / Desinfektion auf dem Veranstaltungsgelände?

Das gesamte Veranstaltungsgelände und alle Räumlichkeiten (ausgenommen der Messestände) wird von uns regelmäßig in hoher Taktung gereinigt und desinfiziert.

Unsere Sanitäreinrichtungen werden in hoher Taktung gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichendem Abstand ist gesorgt.

Wir stellen außerdem Desinfektionsspender an allen wesentlichen Stellen im Gelände auf. Regelmäßig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt.

21. Gibt es Vorgaben für das Standcatering?

Informationen zum Standcatering finden Sie in [Covid-19 bedingte Schutz- und Hygienebestimmungen zur Standgestaltung und Standnutzung](#) unter Punkt D.

22. Dürfen wie bisher Vorträge mit Publikum am Stand stattfinden?

Bei Vortragssituationen auf dem Messestand, ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu beachten. Dies gilt auch für das Publikum. Die Vortragsflächen müssen so geplant werden, dass es zu keiner Gruppenbildung auf den Gängen kommt. Das Publikum darf sich ausschließlich auf dem Messestand aufhalten.

23. Wird es auf der EXPO REAL 2021 Abendveranstaltungen (Standparties) geben?

Nach den aktuell geltenden Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH sind Ausstellerveranstaltungen am Messestand grundsätzlich unzulässig (Stand Oktober 2020). Die Messe München GmbH kann Ausstellerveranstaltungen unter Schutz- und Hygieneauflagen gestatten.

24. Wie wird die Belüftung der Eingangsbereiche, Hallen, Sitzungssäle gesteuert?

Die Messe München verfügt über ein eigenes Lüftungskonzept. Unsere Messehallen sowie das ICM – Internationales Congress Center München und das Messe München Conference Center Nord sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die mit höchstmöglichem Außenluft- und geringstmöglichem Umluftanteil betrieben werden. Zusätzlich wird die Raumluft verstärkt durch frische Außenluft ersetzt.

Die Messe München verfügt über ein Lüftungskonzept entsprechend den Anforderungen der bayerischen Staatsregierung.

25. Sind geschlossene Räume auf dem Messestand (bspw. Küchen, Lagerräume, Besprechungsräume etc.) erlaubt?

Geschlossene Räume auf dem Messestand sind gestattet, diese dürfen aber nicht als ständige Aufenthaltsräume genutzt werden. In solchen Fällen muss dann für ausreichend Luftaustausch bzw. Frischluftzufuhr gesorgt werden.

Informationen zur Belüftung von Besprechungsräumen finden Sie in [Covid-19 bedingte Schutz- und Hygienebestimmungen zur Standgestaltung und Standnutzung](#) unter Punkt B.

26. Welche Abstandsregeln gelten auf dem Messestand?

Informationen zu den allgemein gültigen Abstandsregeln finden Sie in [Covid-19 bedingte Schutz- und Hygienebestimmungen zur Standgestaltung und Standnutzung](#) unter Punkt A.

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor; die Aussteller werden hierüber zeitnah informiert.